



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**
Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	-------

Einwohneranfrage EWA0021/14 Lichträume an Geh- und Fahrbahnen

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

In den Straßeninspektionen des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden gehen zahlreiche Hinweise hinsichtlich eingeschränkter Lichträume über Geh- und Fahrbahnen ein. Die verantwortlichen Mitarbeiter gehen jedem Hinweis nach. Bei Gefahr im Verzug wird sofort gehandelt.

In diesem Jahr wurden bisher in etwa 360 Fällen die betreffenden Grundstückseigentümer unter Fristsetzung aufgefordert, die erforderlichen Arbeiten an den Bäumen oder Sträuchern vorzunehmen und das Lichtraumprofil wiederherzustellen. In einigen Fällen wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Kommt ein Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nicht nach, wird ein Verwaltungsverfahren eröffnet und gegebenenfalls auf Kosten des Pflichtigen die Ersatzvornahme durchgeführt.

Letztlich handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Ich werde Ihren Vorschlag aufgreifen und zu gegebener Zeit eine Information, verbunden mit einer Aufforderung zur Beseitigung des Überhangs, im Dresdner Amtsblatt veröffentlichen. In der Vergangenheit wurden bereits durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Abfallkalender der Landeshauptstadt Dresden und in den durch die Stadtreinigung Dresden GmbH mit den Gebührenbescheiden versandten Informationen, die Grundstückseigentümer mehrfach aufgefordert, das Lichtraumprofil über den öffentlichen Straßen freizuhalten.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE 62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDE5F860

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mails:
oberbuergmeisterin@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de
Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirmaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente mit qualifizierter Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht

Ein Vorgehen wie im Fall unerlaubt ausgebrachter Werbung ist nicht möglich. Hier handelt es sich um eine unerlaubt ausgeübte Sondernutzung, im Fall des Überhangs um eine Pflichtverletzung nach § 27 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen. Ein Verwaltungsverfahren muss gegenüber dem jeweiligen Grundstückseigentümer eröffnet werden.

Die Aufgaben des Straßenbaulastträgers und des Straßenverkehrssicherungspflichtigen sind bereits im Straßen- und Tiefbauamt konzentriert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz

▪

▪

▪